

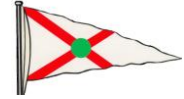
Hygieneregeln aufgrund von SARS-CoV-2 (gültig ab 16. Juli 2020) auf dem Grundstück der Wassersport- und Yachthafenvereinigung Krückaumündung e.V.

Vorbemerkung

Alle Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten, haben sich vor dem Betreten der Anlage über die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regelungen der Landesregierung von Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg zu informieren.

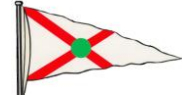
Grundsätzliche Regeln

1. Personen mit Corona-Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände weder betreten noch mit einem Boot in den Hafen einlaufen.
2. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Personenobergrenzen für Kontakte im öffentlichen Raum bzw. an Bord sind zu beachten.
3. Ein Abstand zwischen Personen von mind. 1,5 Metern ist einzuhalten; ausgenommen zwischen im selben Haushalt lebenden Personen. Sollte dieses in Ausnahmefällen nicht möglich sein, gebietet schon die Höflichkeit das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
4. Die weiteren Regeln des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Schutz vor Ansteckung sind einzuhalten, d.h. Hust- und Niesregeln sowie gute Händehygiene.



Regeln für den bzw. im Hafen

5. "Werftarbeiten", Slippen und Maststellen können bis auf weiteres durchgeführt werden.
6. Der Clubraum darf unter Einhaltung der Abstandsregeln von einer begrenzten Anzahl von Personen benutzt werden. Er ist regelmäßig, insbesondere bei Beginn und Ende der Nutzung gründlich durch Öffnen der Fenster zu lüften.
7. Die Duschen sind unverändert gantztägig gesperrt.
8. Toiletten dürfen tagsüber nur von jeweils einer Person benutzt werden und sind nachts gesperrt. Sie sind immer „gereinigt“ zu verlassen. U.a. wurde dazu im Bereich der Sanitarräume ein Desinfektionsmittelspender angebracht.
9. Im Gang vor den Toiletten besteht ein Begegnungsverbot.
10. Masken, Handschuhe und Reinigungstücher werden durch den Verein nicht gestellt.
11. Auf den Schlegeln besteht ein Begegnungsverbot zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen.
12. Eine Übernachtung auf dem Boot ist nur erlaubt, sofern dieses über sanitäre Einrichtungen verfügt.
13. Sollten Sportgeräte gemeinsam genutzt werden, sind diese nach Gebrauch auf den häufig berührten Flächen zu desinfizieren.
14. Zuschauerinnen und Zuschauer (ausgenommen Vereinsmitglieder) haben keinen Zutritt zu unserer Anlage.



Regeln zum Schiffsverkehr und für Gäste

15. Das Einlaufen in und das Auslaufen aus dem Hafen ist erlaubt.
16. Ob andere Häfen angelaufen werden können und welche Regeln dafür gelten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Schiffsführers.
17. Gäste (auch von der Landseite) dürfen den Hafen nur nach Anmeldung betreten. Alle Mitglieder sind aufgefordert, dieses durchzusetzen. Von allen Gästen sind durch ein Mitglied die Kontaktdaten (Erhebungsdatum, Name, Anschrift, Telefonnummer und falls vorhanden E-Mail-Adresse) zu erfassen und einem Vorstandsmitglied zuzuleiten.
18. Gastboote dürfen den Hafen nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail beim Besitzer Hafen, alternativ bei einem der Vorsitzenden, und nach Zusage eines Liegeplatzes anlaufen. Mit der Anmeldung benötigt der Verein folgende Daten, um bei Bedarf zur Ermittlung von Infektionsketten beitragen zu können: Name des Bootes, Heimathafen und ggf. Heimatverein, Name und Kontaktdaten des Schiffsführers, Aufenthaltsdauer von ... bis

Die Anmelde-E-Mail und deren Bestätigung wird nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.

Den Schiffsführern wird geraten, die Namen und Kontaktdaten aller Besatzungsmitglieder für eventuelle Nachfragen von Behörden verfügbar zu haben.

Elmshorn, 16.07.2020

Der Vorstand